

Anhang

JAHRESAKTIONSPROGRAMMS 2005 ZUR UNTERSTÜTZUNG DES KOSOVO DURCH DIE GEMEINSCHAFT

1. ANGABEN ZUM PROGRAMM

Haushaltlinie:	19 07 03 Hilfe für den Wiederaufbau im Kosovo
Gesamtkosten:	EG-Beitrag: 54 Mio. €
Rechtsgrundlage:	Verordnung 2666/2000 des Rates, geändert durch Verordnung (EG) Nr. 2415/2001 des Rates (CARDS)
Jährliche Programmierung/ Durchführung	Europäische Agentur für Wiederaufbau – 51,5 Mio. € Zentrale Dienststellen der Kommission (Tempus und Zoll) 2,5 Mio. €

2. Die aktuelle Lage im Kosovo

Im Juni 1999 verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Resolution Nr. 1244, mit der die UN-Übergangsverwaltung (United Nations Interim Administration Mission in Kosovo - UNMIK) eingesetzt wurde. Im Mai 2001 verkündete der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs (UN Special Representative for the Secretary General - SRSG) die Übergangsverfassung ('Constitutional Framework for Provisional Self-Government'), die den Aufbau der Provisorischen Selbstverwaltungsinstitutionen ('Provisional Institutions of Self-Government' - PISG) und die Aufteilung der Zuständigkeiten auf UNMIK und PISG vorsieht.

Zahlreiche Verwaltungs- und Gesetzgebungsbefugnisse wurden an die PISG übertragen, während einige wichtige Hoheitsbereiche auch weiterhin als „Reserved Powers“ bei UNMIK bleiben. Der SRSG hat das letzte Wort in allen Fragen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Resolution Nr. 1244 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Den PISG sollen noch weitere Zuständigkeiten übertragen werden; im November 2004 kündigte der SRSG die Einrichtung neuer Ministerien für die Bereiche Energie, lokale Selbstverwaltung sowie Rückkehr- und Gemeinschaftsangelegenheiten an. Die PISG stehen nun vor der Herausforderung, institutionelle Kapazitäten aufzubauen, um die neuen Zuständigkeiten mit der erforderlichen fachlichen Kompetenz wahrnehmen zu können.

Im März kam es im Kosovo zu den schlimmsten Unruhen seit der NATO-Intervention im Jahr 1999. Die zahlreichen von extremistischen Kosovo-Albanern angeführten Gewaltakte bedeuteten einen ernsten Rückschlag für den Aufbau eines sicheren, demokratischen und durch ethnische Vielfalt geprägten Kosovo. Es bedarf kontinuierlicher Anstrengungen vor allem seitens der PISG-Führung, um Übergriffe zwischen ethnischen Gruppen zu verhindern, die Minderheitengemeinschaften voll in die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu integrieren und die Beteiligung der Minderheiten an der öffentlichen Verwaltung zu stärken und auf diese Weise ein günstiges Klima für eine dauerhafte Rückkehr zu schaffen.

Um eine Lösung der Status-Frage herbeizuführen, brachten der SRSG und der Premierminister Anfang 2004 den Plan zur Umsetzung der Kosovo-Standards (*Kosovo Standards Implementation Plan - KSIP*) auf den Weg, in dem die konkreten Maßnahmen umrissen sind, die PISG und UNMIK zur Verwirklichung der Prioritäten ergreifen wollen, die in den 2003 vom UN-Sicherheitsrat

gebilligten „Kosovo-Standards“ definiert sind. Mitte 2005 soll der Stand der Umsetzung der Standards überprüft werden. Die EG-Hilfe für den Kosovo umfasst bereits Maßnahmen (im Wert von über 120 Mio. €), mit denen die Institutionen des Kosovo bei der Umsetzung der Standards unterstützt werden.

In der vom Europäischen Rat von Thessaloniki im Juni 2003 verabschiedeten *Agenda von Thessaloniki*, wird bestätigt, dass der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP) der strategische Rahmen für die Balkanländer auf dem Weg zum Beitritt zur Europäischen Union ist. Diese Agenda sieht u.a. die Gründung so genannter „Europäischer Partnerschaften“ vor, in denen die prioritären Maßnahmen zur Heranführung an die Europäische Union festgelegt werden. Die Europäische Partnerschaft für den Kosovo wurde vom EU-Ministerrat im Juni 2004 gebilligt. Das von der Kommission vorgelegte Mehrjahresrichtprogramm 2005-2006 für den Kosovo entspricht den Zielen der Europäischen Partnerschaft und bildet den allgemeine strategische Rahmen für die Programmierung der CARDS-Hilfe, einschließlich der Hilfe, die im Kosovo-Aktionsprogramm 2005 vorgesehen ist.

Der so genannte „SAP Tracking Mechanism“ (STM) hat die Aufgabe, PISG und UNMIK bei den weiteren Reformen und Prozessen des institutionellen Aufbaus im Kosovo nach dem Vorbild der EU-Verfahren zu unterstützen und ein besseres Verständnis der EU-Politiken und Standards zu vermitteln. Hauptpriorität der Europäischen Partnerschaft für den Kosovo ist die Umsetzung der „Kosovo-Standards“, wobei ein Ineinandergreifen des SAP/STM und der Kosovo-Standards angestrebt wird. Vom Kosovo wird erwartet, dass die politischen und wirtschaftlichen Reformvorgaben des SAP erfüllt und die Gesetzgebung und Politikgestaltung des Kosovo auf europäischen Standard angehoben werden, so dass der Kosovo zum Rest der Region aufschließen kann.

Seit 1999 wurden im Kosovo infolge der Interventionen der internationalen Gemeinschaft verbunden mit den Anstrengungen der örtlichen unternehmerischen Kräfte und der PISG einige wirtschaftliche Fortschritte erzielt. Die wirtschaftliche Lage gibt jedoch weiterhin Anlass zu großer Besorgnis. Die Wirtschaft des Kosovo nach wie vor unterentwickelt. Die Hälfte der Bevölkerung lebt in Armut und der Grad der Industrialisierung ist weiterhin gering. Die Arbeitslosigkeit wird auf 30-60% geschätzt, während die internationale Hilfe und die Überweisungen der im Ausland tätigen Kosovaren rückläufig sind. Den ausländischen Investoren fehlt es an Vertrauen und die Wirtschaft weist ein ausgeprägtes Handelsdefizit auf, das Ausdruck der derzeit schwachen Exportkapazitäten ist. Zu den ausschlaggebenden Elementen für wirtschaftliches Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen gehört Folgendes: Nachdrückliches Engagement von PISG und UNMIK für eine verbindliche Wirtschaftsentwicklungsstrategie für den Kosovo, Bekämpfung von Korruption, Betrug und Finanzkriminalität, effiziente öffentliche Ausgaben, die in einen soliden mittelfristigen Ausgabenrahmen eingebunden sind, ein erfolgreicher Privatisierungsprozess, Aufbau wettbewerbsfähiger gewerblicher und landwirtschaftlicher Unternehmen, Durchsetzung neuer Rechtsvorschriften, Gewährleistung der finanziellen Rentabilität öffentlicher Versorgungsbetriebe, Ausbau der regionalen Integration.

3. ZUSAMMENFASSUNG

Schwerpunkte des Kosovo-Aktionsprogramms 2005 sind der institutionelle Aufbau, die Förderung von verantwortungsvoller Staatsführung (Good Governance) und der wirtschaftlichen Entwicklung – im Hinblick auf alle Gemeinschaften des Kosovo –, um den unter UN-Verwaltung stehenden Kosovo in Einklang mit dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP) beim Übergang zu einer Marktwirtschaft und bei seiner zunehmenden Integration in den regionalen wie auch weiteren europäischen Kontext weiter voranzubringen. Das Programm wurde in Zusammenarbeit mit anderen Gebern geplant und wird auch in Zusammenarbeit mit ihnen – insbesondere mit den EU-Mitgliedstaaten, PISG und UNMIK – durchgeführt. Das Programm wird in Verbindung mit den regionalen und übrigen nationalen CARDS-Programmen durchgeführt. Das Aktionsprogramm entspricht den Prioritäten der Europäischen Partnerschaft, die in das Mehrjahresrichtprogramm 2005-2006 für den Kosovo aufgenommen wurden. Übergreifende Entwicklungsthemen, insbesondere die Förderung der Geschlechtergleichheit und Teilnahme von Frauen werden in die Gestaltung, Durchführung und Überprüfung dieses Jahresprogramms integriert. Gemäß den im Mehrjahresrichtprogramm aufgeschlüsselten vorrangigen Bereichen lässt sich das Aktionsprogramm wie nachstehend dargestellt zusammenfassen. Weitere Einzelheiten sind einer gesonderten Reihe von Projektübersichtsbögen zu entnehmen.

- **Festigung der Demokratie (rund 6 Mio. €)**

Mit dem Programm sollen die PISG (insbesondere das neue Ministerium für Rückkehr- und Gemeinschaftsangelegenheiten) sowie die UNMIK (einschließlich des Office of Returns and Communities) im Hinblick auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und die Wiedereingliederung von Minderheitengruppen sowie die Entwicklung eines nachhaltigen Rückkehrprozesses unterstützt werden. Die Kapazitäten und die Effizienz der Organisationen der Zivilgesellschaft sollen weiter gestärkt werden, auch im Hinblick auf den politischen Dialog mit den PISG auf lokaler und zentraler Ebene.

- **Verantwortungsvolle Staatsführung und Institutionenaufbau (rund 19,6 Mio. €)**

- Mit dem Programm sollen die PISG dabei unterstützt werden, ihre Verwaltungsfunktionen im Kontext der Übertragung weiterer Zuständigkeiten durch die UNMIK im Einklang mit den Prioritäten der Europäischen Partnerschaft und der einschlägigen EU-Praxis wirksamer erfüllen zu können und für rechtsstaatliche Verhältnisse zu sorgen. Zu den vorrangigen Maßnahmen gehören u.a.: weitere Unterstützung beim institutionellen Aufbau in den PISG-Ministerien, einschließlich im Amt des Premierministers und im neuen Ministerium für lokale Gebietskörperschaften; Unterstützung der Reform der lokalen Verwaltung und der Erbringung öffentlicher Versorgungsleistungen; Reform des öffentlichen Auftragswesens; weiterer Ausbau des Zoll- und Steuerwesens; Aufbau von kosovarischen Kapazitäten in den Bereichen Polizei und Justiz;

Bekämpfung von Korruption und Finanzkriminalität; Verbesserung der Verwaltung der Staats- und Verwaltungsgrenzen.

- **Wirtschaftliche und soziale Entwicklung (rund 26,9 Mio. €)**

Ziel des Programms ist die Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung für alle Gemeinschaften des Kosovo. Die Hilfe ist auf Folgendes ausgerichtet: Fortschritte bei der Privatisierung, Durchsetzung von Grundeigentums- und gewerblichen Eigentumsrechten, Stärkung des KMU-Sektors, Ausarbeitung kohärenter wirtschaftlicher Strategien - einschließlich zur Vorbereitung auf IFI-Darlehen - und Verbesserung der finanziellen Rentabilität der öffentlichen Wasserversorgung und Abfallentsorgung. Die Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum soll über die Förderung der Bodenreform und die Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Viehwirtschafts- und des agroindustriellen Sektors unterstützt werden. Gefördert wird auch die weitere Entwicklung des Energiesektors und die Teilnahme des Kosovo am Regionalen Energiemarkt; in diesem Rahmen soll auch das neue Ministerium für Energie und Bergbau unterstützt werden. Weitere Ziele der vorgeschlagenen Maßnahmen sind der weitere Ausbau eines modernen Systems der beruflichen Aus- und Fortbildung und die Stärkung der Hochschulbildung.

- **Fazilität für allgemeine technische Hilfe (GTAF) und Programmreserve (ca. 1,5 Mio. €)**

Die Fazilität für allgemeine technische Hilfe (GTAF) soll in erster Linie eine schnelle und effiziente Projektvorbereitung und Planung künftiger Programme ermöglichen. Die Programmreserve wird für Prioritäten und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Programm 2005 verwendet, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar sind.

3.1 FESTIGUNG DER DEMOKRATIE (ca. 6 Mio. €)

In diesem Abschnitt werden Projekte in den Bereichen Minderheitenrechte, Rückkehr und Zivilgesellschaft vorgeschlagen.

3.1.1 Minderheitenrechte und Rückkehr (rund 5 Mio. €)

Hintergrund und kooperationsrelevante Politik des Kosovo

Einer der acht „Kosovo-Standards“ betrifft die Rückkehr auf Dauer und die Rechte der Minderheitengemeinschaften, wobei betont wird, dass die Mitglieder aller Volksgruppen in der Lage sein müssen, uneingeschränkt am wirtschaftlichen, politischen und sozialen Leben im Kosovo teilzunehmen und dass allen Vertriebenen, die in den Kosovo zurückkehren wollen, eine sichere Rückkehr unter menschenwürdigen Bedingungen möglich sein muss.

Die Rückkehr und Wiedereingliederung von Personen, die während und seit dem Konflikt 1999 vertrieben wurden, verlief weitgehend spontan; es wurden jedoch auch einige koordinierte Rückkehrmaßnahmen organisiert. Laut UNHCR sind bislang 8.379 Personen an ihren Herkunftsort im Kosovo zurückgekehrt. Die Zahlen der Rückkehrer wird jedoch nicht systematisch

erfasst und überwacht, so dass auch nicht festgestellt werden kann, wie viele der Rückkehrer letztlich tatsächlich im Kosovo verblieben sind. Viele der 270.000 Menschen¹, die 1999 vertrieben wurden – es handelt sich vor allem um Serben und Roma – warten immer noch auf eine dauerhafte Lösung ihrer Probleme². Die Probleme der Vertriebenen erfordern dauerhafte Lösungen, bei denen auch die Menschenrechte im Auge behalten werden müssen, d.h. den Betroffenen muss die Wahl gelassen werden, ob sie an ihren Herkunftsort zurückkehren oder ob sie sich in die Aufnahmegemeinschaften integrieren wollen.

Das UNMIK-Office of Returns and Communities (ORC) hat den Auftrag, die Rückkehr von Vertriebenen in den Kosovo zu fördern, zu koordinieren und zu überwachen und ein sicheres, diskriminierungsfreies Umfeld für Minderheiten zu schaffen. Alle organisierten Rückkehrmaßnahmen, einschließlich der EG-finanzierten sektorübergreifenden Maßnahmen, sind vom ORC förmlich zu genehmigen.

Für einen dauerhaft erfolgreichen Rückkehrprozess ist es äußerst wichtig, dass die PISG eine Führungsrolle im Bereich Rückkehr und Integration übernehmen, auch was die Ausarbeitung und Koordinierung politischer Strategien angeht. Im konsolidierten Haushalt 2005 des Kosovo haben die PISG 10,5 Mio. € für den Bereich Rückkehr veranschlagt. Im Jahr 2002 wurde das beim Amt des Premierministers angesiedelte Amt des interministeriellen Koordinators eingerichtet, das den Ablauf des Rückkehrprozesses überwachen soll. Im November 2004 kündigte der Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs die Schaffung eines neuen Ministeriums für Rückkehr- und Gemeinschaftsangelegenheiten an, das die Aufgaben des OIMC übernehmen soll und hierfür ein klareres und robusteres Mandat erhalten hat. Die PISG benötigen gezielte Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten, damit sie ihre Rolle effizient erfüllen können.

Im Programm 2005 werden die Empfehlungen berücksichtigt, die im Rahmen der EAR-Evaluierung der von der Gemeinschaft finanzierten Programme zur Unterstützung von Minderheitengemeinschaften im Kosovo abgegeben wurden. Die gilt vor allem für die Empfehlung, dass die künftige Unterstützung auch die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung von Minderheitengebieten und Gebieten mit hohem Rückkehrpotenzial einschließen sollte. Das Programm baut zudem auf der bisherigen EG-Unterstützung zur Förderung der Rückkehr und der Integration von Minderheitengemeinschaften in die allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungsprozesse auf, die darauf abzielen, den Zugang zum Arbeitsmarkt zu verbessern und die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr auf Dauer zu schaffen. Das Programm ergänzt eine Reihe laufender Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten (u.a. Italien, Niederlande, Schweden und Deutschland) sowie anderer Geber (u.a. USA und UNDP).

Kohärenz mit der Kooperationspolitik der Gemeinschaft und dem Mehrjahresrichtprogramm

Das Programm greift auf, dass in der *Europäischen Partnerschaft* die Bedeutung der Verbesserung des Schutzes und der Existenzfähigkeit von Minderheitengemeinschaften sowie deren diskriminierungsfreie Teilhabe an der

¹ 1999 waren beim UNHCR für SCG 270.000 Vertriebene registriert.

² Nach Angaben des IKRK leben 60% der Vertriebenen in einer Mietwohnung, 20% in einer Gastfamilie, 5% in Sammellagern und 15% in ihrer eigenen Wohnung.

kosovarischen Gesellschaft besonders hervorgehoben wird. Die Notwendigkeit der Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Integration der Minderheiten wurde von der Kommission im Rahmen des „SAP Tracking Mechanism“ wiederholt hervorgehoben

Ermittelte Projekte

3.1.1.1 Rückkehr und Stabilisierung von Gemeinschaften

Das Programm soll die Rahmenbedingungen für eine dauerhafte Rückkehr in den Kosovo schaffen und die institutionellen Kapazitäten der PISG auf zentraler, kommunaler und gemeinschaftlicher Ebene stärken, damit diese einen Beitrag zur Existenzfähigkeit aller Gemeinschaften des Kosovo leisten können. Hierzu sollen die folgenden, miteinander verknüpften Komponenten umgesetzt werden:

- Weitere direkte Hilfe bei der Wiederansiedlung der Rückkehrer in ihren Gemeinschaften in Zusammenarbeit mit dem UNMIK Office of Returns and Communities und den relevanten PISG-Stellen. Unterstützt werden sektorübergreifende Konzepte, die auf eine größere Nachhaltigkeit der Rückkehrprojekte abzielen. Damit der Rückkehrprozess effektiver verläuft und besser organisiert werden kann, stützt sich das Programm auch auf die grenzübergreifenden Informationsinitiativen, die von ausgewählten NRO im Rahmen des Flüchtlings- und Vertriebenenprogramms für Serbien durchgeführt werden.
- Stärkung der institutionellen Kapazitäten der PISG, einschließlich des neuen Ministeriums für Rückkehr- und Gemeinschaftsangelegenheiten, um den Rückkehrprozess wirksam zu unterstützen und zu koordinieren und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung von Minderheitengemeinschaften im Kosovo zu fördern.
- Durchführung weiterer Maßnahmen für unterprivilegierte Minderheitengemeinschaften mit den Schwerpunkten Schaffung von Arbeitsplätzen und Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung. Im Einzelnen werden voraussichtlich Maßnahmen in folgenden Bereichen gefördert: Entwicklung von Kleinunternehmen, Landwirtschaft, Entwicklung der Gemeinschaften und Entwicklung interethnischer Projekte.

3.1.2 Zivilgesellschaft (rund 1 Millionen €)

Hintergrund und kooperationsrelevante Politik des Kosovo

Die Zivilgesellschaft, zu der NRO, von den Gemeinschaften getragene Organisationen, die Sozialpartner (in aller Regel Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften) und sonstige Vereinigungen (wie Bauern- oder Lehrerverbände) gehören, ist gemäß den „Kosovo-Standards“ eine wesentliche Komponente für den Aufbau funktionierender demokratischer Institutionen. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen sind jedoch mehrheitlich ist nach wie vor schwach und handeln eher unkoordiniert. Es ist ihnen nicht gelungen, eine nennenswerte Beteiligung der Öffentlichkeit anzustoßen, und es fehlt an effizienten Mechanismen für einen Dialog mit den PISG-Ministerien, der lokalen Verwaltungsebene und der UNMIK. Sowohl in der von der Agentur für Wiederaufbau (EAR) durchgeführten, im April 2003 publizierten Evaluierung der EG-Unterstützung für die kosovarische Zivilgesellschaft als auch in der im Hinblick auf die Ausarbeitung des Programms 2005 durchgeführten EAR-Bewertungsstudie von 2004 sowie in dem laufenden, von der EG unterstützten

Projekt zur Aufstellung einer Übersicht über die zivilgesellschaftlichen Organisationen wird hervorgehoben, dass eine wirksame Koordinierung und Netzwerkzusammenarbeit zwischen diesen Organisationen nicht gegeben ist. In diesen Studien wird empfohlen, den Aufbau der Kapazitäten der unabhängiger zivilgesellschaftlicher Organisationen weiter zu unterstützen und eine stärkere Koordinierung und Netzwerkzusammenarbeit zwischen diesen Organisationen auf der Grundlage gemeinsamer Initiativen zu fördern. PISG, UNMIK und die Zivilgesellschaft wünschen eine Fortsetzung der Hilfe im Bereich der Stärkung zivilgesellschaftlicher Organisationen u.a. auf folgender Ebene: Aufbau von thematischen Netzwerken und Dachverbänden, die es zivilgesellschaftlichen Organisationen, die gemeinsame Vorstellungen und Interessen haben, im Rahmen einer offenen und transparenten Debatte aller Beteiligten ermöglichen, einen Dialog mit der Regierung zu führen und einen Konsens über die Prioritäten zu erzielen, die bei der Entwicklung staatlicher Politiken berücksichtigt werden sollten.

Das Programm 2005 baut auf der bisherigen EG-Unterstützung auf, mit der die Stärkung zivilgesellschaftlicher Organisationen (insbesondere NRO und Sozialpartner) gefördert wurde und ergänzt die Hilfe, die beim Aufbau von Kapazitäten auf Ebene der „Kosovo-Versammlung“, der zentralen Ministerien und der Gemeinden geleistet wird; diese Hilfe zielt darauf ab, auf Ebene der PISG wirksame Mechanismen für den Dialog und Konsultationen mit der Zivilgesellschaft zu schaffen, insbesondere im Hinblick auf die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften und die Politikformulierung. Das Programm zur Förderung der Zivilgesellschaft weist Querverbindungen zum Verwaltungsreformprogramm 2005 auf (siehe Abschnitt 3.2.3), mit dem die Ausarbeitung von PISG-Politikformulierungsmechanismen unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft gefördert werden soll. Das Programm wird mit anderen Akteuren (insbesondere Schweden/SIDA USAID, UNDP, OSZE, Soros Foundation) koordiniert.

Kohärenz mit der Kooperationspolitik der Gemeinschaft und dem Mehrjahresrichtprogramm

Das Programm steht im Einklang mit dem Mehrjahresrichtprogramm, das u.a. eine Stärkung der Kapazitäten der Zivilgesellschaft vorsieht, damit diese einen Beitrag zur Entwicklung effizienter und die gesamte Bevölkerung einschließender demokratischer Institutionen im Kosovo leisten kann.

Ermittelte Projekte

3.1.2.1 Weitere Stärkung zivilgesellschaftlicher Organisationen und Netzwerke

Ziel des Programms ist die Stärkung der Kapazitäten zivilgesellschaftlicher Organisationen, damit diese für sämtliche Gemeinschaften des Kosovo einen wirksamen Beitrag zur laufenden Transformation und Entwicklung der wirtschaftlichen und demokratischen Strukturen leisten können. Hierzu soll Folgendes verwirklicht werden:

- Förderung von Debatten über die offizielle Politik und eines kohärenten Dialogs zwischen den lokalen Gemeinschaften und den offiziellen Stellen durch Ausbau der Netzwerk-Kapazitäten und der Zusammenarbeit auf Seiten der zivilgesellschaftlichen Organisationen, u.a. in Bereichen wie

Zusammenarbeit der Zivilgesellschaft mit zentralen Ministerien und Gemeinden.

- Aufbau von Kapazitäten ausgewählter zivilgesellschaftlicher Organisationen, um diese dazu zu befähigen, nachhaltige Maßnahmen umzusetzen und einen Beitrag zur Politikformulierung zu leisten (u.a. in folgenden Bereichen: Jugend, frauenspezifische soziale und wirtschaftliche Entwicklung, Minderheiten, Umwelt, Bildung, EU- und Regionalintegration).

3.2 VERANTWORTUNGSVOLLE STAATSFÜHRUNG UND INSTITUTIONENAUFBAU (rund 19,6 Mio. €)

In diesem Abschnitt werden Programme in den Bereichen Justiz und Inneres, Integrierte Grenzverwaltung, Reform der öffentlichen Verwaltung sowie Zoll- und Steuerwesen vorgeschlagen.

3.2.1 Justiz und Inneres (rund 5,6 Mio. €)

Hintergrund und kooperationsrelevante Politik des Kosovo

Pfeiler I der UNMIK ist für die Bereiche Polizei und Justiz im Kosovo zuständig, die weiterhin zu den „Reserved Powers“ gehören. Seit 1999 hat die UNMIK-Polizei, zu der auch der Polizeidienst des Kosovo (KPS) gehört, einen zweifachen Auftrag: direkte Rechtsdurchsetzung durch die internationale Zivilpolizei und parallel dazu Aufbau von Kapazitäten auf Ebene der KPS und schrittweise Übertragung operationeller polizeilicher Zuständigkeiten an die KPS-Einheiten und Polizeidienststellen. Der Prozess der Übergabe von Zuständigkeiten der UNMIK-Polizei an die KPS und die lokale und regionale Ebene macht zwar Fortschritte, doch müssen im Bereich der „übertragenen“ Zuständigkeiten noch die entsprechenden polizeilichen Verwaltungsstrukturen auf zentraler Ebene geschaffen werden. In diesem Kontext werden im Rahmen von Pfeiler I mit EG-Unterstützung ein Übergangsplan für die Polizei und ein Polizeigesetz ausgearbeitet. Im Einklang mit dem Plan zur Umsetzung der Kosovo-Standards arbeitet zudem die Justiz-Abteilung des Pfeilers I von UNMIK mit Unterstützung des Vereinigten Königreichs/DFID eine Übergangstrategie für die Regelung der Zuständigkeiten im Justizwesen aus. Der Aufbau von Kapazitäten muss weiterhin unterstützt werden, damit gewährleistet ist, dass die öffentlichen Stellen im Kosovo und deren Mitarbeiter die fachlichen Kompetenzen erlangen, die gemäß den vereinbarten Übergangsplänen und –strategien für eine effiziente Ausübung ihrer derzeitigen und künftigen Zuständigkeiten erforderlich sind.

Die vom SRSG erlassene Geldwäsche-Verordnung ist im Frühjahr 2004 in Kraft getreten. Die Institutionen und Mechanismen zur Durchsetzung der Verordnung müssen jedoch noch gestärkt werden. Die kosovarischen Mitarbeiter der Behörden müssen die erforderliche Ausbildung erhalten, damit sie die Zuständigkeit für die Bekämpfung der Geldwäsche übernehmen können – dies gilt insbesondere für die mit der Verordnung eingerichtet zentrale Meldestelle für Geldwäsche (Financial Intelligence Information Centre – FIC), die über verdächtige Finanztransaktionen informieren soll.

Die UNMIK verfolgt eine „Null-Toleranz“-Politik gegenüber Korruption und organisierter Kriminalität im Kosovo. Der Finanzermittlungsabteilung (Financial

Investigation Unit -FIU) im Rahmen von Pfeiler I ist zuständig für die Ermittlungen in Fällen von Korruption und sonstigen Wirtschaftsverbrechen in öffentlichen oder staatlich finanzierten Einrichtungen. Die FIU wird seit September 2004 im Rahmen des Aktionsprogramms 2003 mit EG-Mitteln unterstützt. Die UNMIK hat um eine Verlängerung der EG-Hilfe ersucht, damit die Weiterarbeit der FIU bis mindestens 2006 gewährleistet bleibt.

Kohärenz mit der Kooperationspolitik der Gemeinschaft und dem Mehrjahresrichtprogramm

Das Programm entspricht dem in der *Europäischen Partnerschaft* verankerten vorrangigen Ziel, entsprechend den vom Europarat festgelegten Standards die Justizreform und die Korruptionsbekämpfung insbesondere durch den Aufbau von Kapazitäten vor Ort voranzutreiben. Gemäß dem *Plan zur Umsetzung der Kosovo-Standards* sollen die Kosovaren schrittweise größere funktionale Zuständigkeiten im Justiz- und Polizeisektor übernehmen. Das Programm entspricht auch den folgenden Schwerpunkten des Mehrjahresrichtprogramms: Hilfe bei der Übertragung von UNMIK-Zuständigkeiten im Justiz- und Polizeisektor auf öffentliche Stellen und Ministerien, die die UNMIK-Nachfolge antreten; Bekämpfung von Geldwäsche, Korruption und organisierter Kriminalität. Das Programm wird mit anderen Organisatoren und Gebern (insbesondere Vereinigtes Königreich, USAID, UNDP, OSZE, Europarat) koordiniert. Die Programmmaßnahmen werden zudem insbesondere was die regionalen Polizei- und Justizprojekte anbelangt eng mit dem CARDS-Regionalprogramm abgestimmt.

Ermittelte Projekte

3.2.1.1 Aufbau von institutionellen Kapazitäten auf Ebene der Strafverfolgungsbehörden im Kosovo

Mit dem Programm sollen die Entwicklung und Konsolidierung effizienter Strukturen und Strategien für den Bereich Justiz und Inneres unterstützt werden, die im Einklang mit den Standards und bewährten Verfahrenspraktiken der EU allen Bürgern des Kosovo ein Leben im einem Raum der Freiheit, Sicherheit und Justiz garantieren. Im Einzelnen zielt das Programm auf Folgendes ab:

- Nach Maßgabe der Übertragung von UNMIK-Zuständigkeiten Aufbau von Kapazitäten auf kosovarischer Seite, damit diese ihrer wachsenden Verantwortung im Bereich Justiz und Inneres tatsächlich gerecht werden kann. Anmerkung: Voraussetzung für die Umsetzung dieser Komponente ist, dass die UNMIK einen umfassenden Übergangsplan mit einem Zeitplan für die Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich Justiz und Inneres vorlegt.
- Beitrag zur Bekämpfung von Korruption, Betrug und Finanzverbrechen durch Stärkung der kosovarischen Kapazitäten zur Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption und zur effizienten Durchführung von Finanzaufklärungen (einschließlich der Kapazitäten zur Ausarbeitung von Rechtsvorschriften und politischen und strategischen Konzepten sowie der technischen Kapazitäten).
- Unterstützung der UNMIK bei der Umsetzung ihrer „Null-Toleranz“-Politik gegenüber Finanzverbrechen durch weitere Unterstützung der Finanzaufklärungsstelle hinsichtlich der Ermittlungen in öffentlichen

Einrichtungen, die öffentliche Mittel aus dem konsolidierten Haushalt des Kosovo erhalten.

3.2.2 Integrierte Grenzverwaltung (rund 1,5 Mio. €)

Hintergrund und kooperationsrelevante Politik des Kosovo

Die kosovarische Strategie für die Verwaltung der Staats- bzw. Verwaltungsgrenzen zielt darauf ab, für eine größere Sicherheit an den internationalen Grenzen und den Verwaltungsgrenzen zu sorgen, um die grenzübergreifende Kriminalität und die illegale Einwanderung einzudämmen. Für die Verwaltung der Staats- und Verwaltungsgrenzen des Kosovo sind rechtlich in erster Linie die folgenden vier Stellen zuständig: die UNMIK-Polizei (Pfeiler I), die UNMIK-Zollbehörde (Pfeiler IV), die Abteilung für Land- und Forstwirtschaft (Pfeiler II) und das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und ländliche Entwicklung (MAFARD-PISG).

Derzeit gibt es im Kosovo kein strategisch durchdachtes System für die integrierte Verwaltung der Staats- und Verwaltungsgrenzen. An den verschiedenen Grenzübergangsstellen wird nicht einheitlich vorgegangen, es kommt zu unnötigen Mehrfachkontrollen und die Abwicklung des normalen Grenzverkehrs verläuft nur schleppend. Die zuständigen Stellen bemühen sich jedoch mittlerweile um ein verbessertes und koordiniertes Konzept und haben zu diesem Zweck einen „Grenzverwaltungs koordinierungsausschuss“ eingerichtet. Es bedarf jedoch noch einer förmlichen Festlegung der jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten. Auch die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch müssen verbessert werden und es muss ein kohärenteres, präziser koordiniertes Konzept für die Kontrolle der Staats- und Verwaltungsgrenzen entwickelt werden, das auch gemeinsame Kontrollen umfasst.

Kohärenz mit der Kooperationspolitik der Gemeinschaft und dem Mehrjahresrichtprogramm

In der *Europäischen Partnerschaft* wird zur Intensivierung der Zusammenarbeit der für die Verwaltung der Staats- bzw. Verwaltungsgrenzen zuständigen Behörden und zur Entwicklung eines Systems der integrierten Grenzverwaltung aufgerufen. Im Einklang mit dem MRP soll mit dem Programm 2005 die zwischenbehördliche Zusammenarbeit ausgebaut werden. Das Programm baut auf der laufenden EG-Unterstützung (Jahresprogramm 2003) auf, mit der die Ausarbeitung eines die Verwaltung der Staats- und Verwaltungsgrenzen betreffenden Entwicklungsplans für den Polizeidienst des Kosovo gefördert wird. Zudem ergänzt es das CARDS-Regionalprogramm zur Förderung der integrierten Grenzverwaltung. Das Programm wird mit der laufenden Hilfe für die UNMIK-Zollbehörde (CAFAO) und der OSZE-Unterstützung für die Kosovo-Polizeischule koordiniert. .

Ermittelte Projekte

3.2.2.1 Koordinierte Verwaltung der Staats- und Verwaltungsgrenzen im Kosovo

Das Programm soll den Waren- und Personenverkehr in der Region erleichtern und zur Anhebung des Niveaus der Prüfungen und Kontrollen an den Staats- und Verwaltungsgrenzen beitragen, indem die institutionellen Kapazitäten der

zuständigen Behörden im Kosovo ausgebaut und die Koordinierung zwischen diesen Behörden verbessert werden, im Einklang mit den *Leitlinien für eine integrierte Grenzverwaltung in den westlichen Balkanstaaten* und den EU-Standards. Dies soll über die Schaffung von Mechanismen für die behördliche Zusammenarbeit (z.B. Vereinbarungen) und die Konzipierung und Umsetzung von Ausbildungsmaßnahmen, Beratung durch Experten und die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen erreicht werden.

3.2.3 Reform der öffentliche Verwaltung (rund 11 Mio. €)

Hintergrund und kooperationsrelevante Politik des Kosovo

Von den PISG-Ministerien und der Kosovo-Versammlung wird erwartet, dass sie bei der Ausarbeitung der Rechtsvorschriften die Resolution 1244 des UN-Sicherheitsrates sowie den Verfassungsrahmen beachten, in dem festgelegt ist, dass die Gesetzgebung mit den einschlägigen Standards und Normen der EU und der internationalen Gemeinschaft im Einklang stehen muss. Alle Gesetze müssen förmlich vom Kosovo-Sonderbeauftragten des UN-Generalsekretärs verkündet werden. Die meisten Rechtsvorschriften werden vom Amt für rechtliche Unterstützungsaufgaben ausgearbeitet, das im Amt des Premierministers angesiedelt ist. Nur selten werden die Gesetzesvorlagen in den Fachministerien ausgearbeitet. Die PISG benötigen weitere institutionelle, fachliche und rechtliche Unterstützung, damit sie die erforderlichen Systeme und Verfahren und das Fachwissen aufbauen können, um zu gewährleisten, dass die gesamte Gesetzgebung mit dem Besitzstand und den bewährten EU-Verfahren im Einklang steht. In dieser weiteren Phase der EG-Unterstützung liegt der Schwerpunkt auf der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften; damit die bisherige EG-Unterstützung für die Kosovo-Versammlung und das Amt des Premierministers konsolidiert werden.

Das neue Gesetz über das öffentliche Auftragswesens ist so komplex, dass es bislang nicht wirksam durchgesetzt werden konnte. Alle Akteure – einschließlich des Wirtschafts- und Finanzministeriums, Der UNMIK und der Weltbank – sind sich darin einig, dass das Gesetz vereinfacht und der institutionelle Rahmen nach Maßgabe des EU-Besitzstandes weiter verbessert werden sollte. Im Rahmen der laufenden EG-Unterstützung wird das Gesetz über das öffentliche Auftragswesen in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren überarbeitet. Im Rahmen des Programms 2005 sollen die laufenden Maßnahmen zur Reform und Modernisierung des öffentlichen Auftragswesens im Kosovo konsolidiert werden.

Im November 2004 kündigte der SRSG die Einrichtung eines neuen Ministeriums im Bereich der lokalen Selbstverwaltung an. Die Aufgabenbeschreibung des neuen Ministeriums wird derzeit von der UNMIK fertig gestellt. Das Ministerium wird Hilfe beim Aufbau der institutionellen Kapazitäten für die effektive Ausübung seines Mandats benötigen, wobei auch die zusätzlichen Zuständigkeiten berücksichtigt werden müssen, die von der UNMIK im Bereich der lokalen Selbstverwaltung auf die PISG übertragen werden sollen.

Der weitere Ausbau der kommunalen Dienste und Infrastrukturen sowie die Nachhaltigkeit früherer EG- und PISG-Investitionen werden dadurch gefährdet, dass die Gemeinden nur über geringe Kapazitäten auf technischer und organisatorischer Ebene und im Bereich der Koordinierung und strategischen

Planung verfügen. Verbesserungsbedarf besteht auch hinsichtlich der Aspekte Rechenschaftspflicht gegenüber den Bürgern, Dialog mit der Zivilgesellschaft, Einbeziehung der Minderheiten und Transparenz der Beschlussfassung. Durch die Stärkung ihrer institutionellen Kapazitäten werden die Gemeinden sich besser auf die Änderungen einstellen können, die im Rahmen der Dezentralisierung und der Reform der lokalen Selbstverwaltung auf Ebene der lokalen Selbstverwaltungsstrukturen zu erwarten sind, und den künftigen Empfehlungen der UNMIK/PISG-Arbeitsgruppe zur lokalen Selbstverwaltung besser nachkommen können.

Ein Forum für eine Zusammenarbeit und gemeinsame Maßnahmen der Gemeinden und der zentralen Ministerien bietet der Verband der Städte und Gemeinden des Kosovo, zu dessen Zielen die Förderung der Grundsätze der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung gehört. Der Verband hat Beobachterstatus beim Kongress der Gemeinden und Regionen in Europa und ist Mitglied im Netzwerk der Verbände kommunaler Behörden in Südosteuropa. Die vom Verband der Städte und Gemeinden des Kosovo vorgelegten Strategiepapiere werden bereits von den Gebern bei der Konzipierung ihrer Strategie genutzt und haben zur Verbesserung des Dialogs zwischen der lokalen und zentralen Ebene beigetragen. Nach wie vor werden die Gemeinden jedoch von den zentralen Ministerien in Fragen der strategischen Entwicklung der öffentlichen Versorgungsleistungen und bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften nicht hinreichend konsultiert. Zu den anstehenden Herausforderungen gehören ferner die Verbesserung der Koordinierung zwischen lokalen und zentralen Behörden und der Dialogmechanismen, u.a. im Hinblick auf das künftige Ministerium für lokale Selbstverwaltung, die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung von kommunalen Strategien für öffentliche Versorgungsleistungen und die Information aller Gemeinden über bewährte Verfahrensweisen für die Erbringung von Versorgungsleistungen. Der Verband der Städte und Gemeinden des Kosovo bietet eine effiziente und tragfähige Plattform für die Bewältigung dieser Herausforderungen.

Im November 2004 starteten der SRSG und der Premierminister eine Initiative für die Ausarbeitung einer umfassenden, einen Zeitraum von 12 bis 24 Monaten abdeckenden Strategie für den Aufbau von Kapazitäten auf zentraler und lokaler Ebene der öffentlichen Verwaltung und eines entsprechenden Durchführungsplans. Angesichts der weiteren Übertragung von Zuständigkeiten von der UNMIK auf die PISG (einschließlich der Einrichtung neuer Ministerien) und der nach wie vor bestehenden Notwendigkeit der Umsetzung der Kosovo-Standards kommt dieser Initiative hohe Bedeutung zu. Die Strategie soll eine bessere Geberkoordinierung im Bereich der Unterstützung beim Kapazitätsaufbau unter Berücksichtigung der Prioritäten und des Bedarfs der PISG (einschließlich der Prioritäten dieses Aktionsprogramms) bewirken. Die Europäische Agentur für Wiederaufbau leistet bereits einen Beitrag zur Ausarbeitung dieser Strategie.

Kohärenz mit der Kooperationspolitik der Gemeinschaft und dem Mehrjahresrichtprogramm

Das Programm steht mit dem MRP und der *Europäischen Partnerschaft* in Einklang, in denen Folgendes gefordert wird: Stärkung der Fähigkeit der PISG und der Kosovo-Versammlung zur Verabschiedung und Durchsetzung EU-kompatibler Politik und Gesetzgebung; Gewährleistung der Kontrolle über die

öffentlichen Ausgaben; Verbesserung der Kapazitäten der lokalen Behörden zur Erbringung von Versorgungsleistungen.

Bei dem Programm wird die von der Europäischen Agentur für Wiederaufbau durchgeführte Evaluierung vom März 2004 („*Cross-centre Evaluation of EC Support to Institutional Capacity Building*“) berücksichtigt, in der die Empfehlung abgegeben wurde, bei der künftigen Unterstützung dem Aufbau von Kapazitäten im Amt des Premierministers und in den Rechtsabteilungen der Fachministerien weiterhin Vorrang zuzuweisen, damit dort EU-kompatible Rechtsvorschriften ausgearbeitet werden können. Das Programm baut auf der bisherigen EG-Unterstützung auf bzw. trägt zu deren Konsolidierung bei. Insbesondere ist hier an die Unterstützung in den folgenden Bereichen zu erinnern: Aufbau von Kapazitäten im Amt für rechtliche Unterstützungsaufgaben, das im Amt des Premierministers angesiedelt ist; Stärkung der Kapazitäten der Kosovo-Versammlung zur Bewältigung ihrer ständig steigenden Arbeitsbelastung im gesetzgeberischen Bereich; Stärkung der Kapazitäten der PISG und hier insbesondere des Amtes für europäische Integration; Verabschiedung und Umsetzung von Reformen nach Maßgabe des SAP-Prozesses und der „Standards“; Stärkung der Kapazitäten der Gemeinden zur Konzipierung und Durchführung lokaler Entwicklungsprojekte.

Ermittelte Projekte

3.2.3.1 Weiterer Aufbau von institutionellen Kapazitäten in den PISG-Ministerien

Mit dem Programm soll eine effektive öffentlichen Verwaltung geschaffen werden, die sich auf eine in sich stimmige und zusammenhängende Gesetzgebung stützt, und mit der auf transparente und verantwortliche Weise den Anforderungen einer gut funktionierenden Gesellschaft besser entsprochen werden kann und die eine geeignete Grundlage für die Förderung der Teilnahme des Kosovo am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP) bildet. Im Einzelnen zielt das Programm auf Folgendes ab:

- Weiterer Ausbau der Kapazitäten der PISG, damit diese Rechtsvorschriften und Vorgaben für deren Durchsetzung ausarbeiten können, die mit dem Besitzstand und den bewährten EU-Verfahren im Einklang stehen. Im Rahmen der Maßnahmen soll in Verknüpfung mit dem Programm zur Förderung der Zivilgesellschaft 2005 auch die Ausarbeitung von PISG-Politikformulierungsmechanismen unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft gefördert werden (siehe Abschnitt 3.1.2).
- Weitere Unterstützung der Reform des öffentlichen Auftragswesens im Kosovo, insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit des rechtlichen und institutionellen Rahmens mit dem Besitzstand sowie im Hinblick auf die Durchsetzung der Rechtsvorschriften, um einen effizienten Einsatz der öffentlichen Mittel zu fördern und einen Beitrag zur Korruptionsbekämpfung zu leisten.

3.2.3.2 Verwaltungsreform auf lokaler Ebene

Ziel des Programms ist die Unterstützung von Verwaltungsreformen auf lokaler Ebene und eine allen Gemeinschaften des Kosovo zugute kommende Verbesserung der lokalen öffentlichen Versorgungsleistungen.

- Aufbau von Verwaltungskapazitäten und Fachwissen im neuen Ministerium für lokale Gebietskörperschaften, damit dieses sein Mandat erfüllen kann. Voraussichtlich wird Folgendes unterstützt: Politikformulierung und Ausarbeitung von Umsetzungs- und Durchsetzungsmechanismen, insbesondere in Bereichen, die im Plan zur Umsetzung der Kosovo-Standards aufgeführt sind, wie etwa Integration von Minderheiten, Rückkehr, Bewegungsfreiheit und Dialog mit der Zivilgesellschaft und der Öffentlichkeit.
- Weiterer Ausbau der Verwaltungskapazitäten des Verbandes der Städte und Gemeinden des Kosovo, der ein effizientes Forum für eine stärkere Zusammenarbeit und gemeinsame Maßnahmen der Gemeinden bietet, u.a. in den Bereichen Politikformulierung und Dialog mit dem neuen Ministerium für lokale Gebietskörperschaften und anderen zentralen Ministerien.
- Aufbau von Kapazitäten in einer ausgewählten Gruppe von Gemeinden, um sie in die Lage zu versetzen, kommunale Entwicklungsstrategien und -projekte umzusetzen, mit denen die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen verbessert wird. Die Gemeinden werden in Abstimmung mit dem Verband der Städte und Gemeinden des Kosovo und den PISG auf der Grundlage genau festgelegter Kriterien ausgewählt. Zu diesen Kriterien gehört auch die nachweisliche Befürwortung der Kosovo-Standards, in denen u.a. hervorgehoben wird, dass öffentliche Dienstleistungen auch den Minderheitengemeinschaften zur Verfügung stehen müssen.

Zoll- und Steuerwesen - von der Kommission verwaltet (rund 1,5 Mio. €)

Hintergrund und kooperationsrelevante Politik des Kosovo

Die UNMIK-Zollbehörde fällt bislang noch unter die „Reserved Powers“ des Kosovo-Sondergesandten des UN-Generalsekretärs, muss jedoch schrittweise darauf vorbereitet werden, ihre Befugnisse an öffentlichen Stellen und Ministerien, die die Nachfolge der UNMIK-Zollbehörde antreten werden, zu übertragen. Über die UNMIK-Zollbehörde läuft nicht nur der größte Teil der Eigenmittel, die in den konsolidierten Haushalt des Kosovo fließen, sondern sie spielt auch eine wichtige Rolle für die im Kosovo verfolgte Verwaltungsstrategie für die Staats- und Verwaltungsgrenzen, die auf die Verringerung der grenzübergreifenden Kriminalität - einschließlich sämtlicher Formen des illegalen Handels - abzielt und somit für mehr Sicherheit an den Staats- und Verwaltungsgrenzen des Kosovo sorgen soll. Das CAFAO-Programm für technische Hilfe im Zollbereich ist planmäßig und gut vorangekommen, so dass der Transfer von Fähigkeiten und Fachwissen weitgehend abgeschlossen ist. Das Programm kommt jetzt in die Endphase, in der sich die Beratung durch die Experten zunehmend auf die Management- und Strategieebene beschränken soll, um Vertrauen in das lokale Managementteam aufzubauen und auf diesem Weg vor dem Abschluss der Unterstützung deren Nachhaltigkeit sicherzustellen.

Die Zuständigkeit für die Steuerverwaltung des Kosovo wurde bereits den PISG übertragen und beim CAFOA-Programm wird der Schwerpunkt jetzt zunehmend vom Zoll- auf das Steuerwesen verlagert, um sicherzustellen, dass die Steuerverwaltung sich - wie die Zollbehörde - nach EU-Vorbild entwickelt und den EU-Vorgaben entsprechende Rechtsvorschriften und Durchführungsverfahren vorweisen kann. Dies ist äußerst wichtig für die

Gewährleistung stabiler Einnahmen, denn mit der Zeit werden die Steuereinnahmen die Haupteinnahmequelle darstellen, während die Zolleinnahmen an Bedeutung verlieren werden.

Kohärenz mit der Kooperationspolitik der Gemeinschaft und dem Mehrjahresrichtprogramm

Das Projekt entspricht dem in der Europäischen Partnerschaft verankerten vorrangigen Ziel, im Kosovo die Leistungsfähigkeit der Steuerverwaltung zu steigern, um die nichtzollabhängigen Einnahmen (direkte und indirekte Steuern) durch den schrittweisen Aufbau eines auf EU-Standards beruhenden Steuersystems zu erhöhen. Im *Plan zur Umsetzung der Kosovo-Standards* wird der Kosovo aufgefordert, ein Steuersystem aufzubauen, das die zentralen Aufgaben der Regierung und die für die Bereitstellung von Grunddiensten und die Investitionstätigkeit erforderliche Infrastruktur finanziell absichert. Das Projekt entspricht auch dem MRP-Schwerpunkt, die Übertragung weiterer Zuständigkeiten (u.a. im Zollbereich) von der UNMIK an öffentliche Stellen und Ministerien, die die UNMIK-Nachfolge antreten werden, vorzubereiten, und die der Bekämpfung von Schmuggel, Zoll- und Steuerbetrug, Korruption und organisierter Kriminalität zu verbessern.

Ermittelte Projekte

3.2.4.1 Zoll- und Steuerwesen

Ziel des Programms für das Zoll- und Steuerwesen ist die Steigerung der Effizienz der UNMIK-Zollbehörde und der Steuerverwaltung. Die einzelnen Projekte werden auf den EU-Vorgaben für das Zoll- und Steuerwesen basieren, die ursprünglich zur Unterstützung des Erweiterungsprozesses ausgearbeitet wurden. Die Projekte für den Zollbereich werden sich auf die Rechtsvorschriften, die Verfahren und die Zuverlässigkeitserklärungen beziehen. Die Projekte im Steuerbereich sind auf die Mehrwertsteuer ausgerichtet und beziehen sich auf folgenden Aspekte: Rechtsvorschriften, Entwicklung politischer Strategien, Audit-Verfahren, Durchsetzungsfragen, Ausbildungsmaßnahmen und Personalentwicklung, internes Audit.

3.3 WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE ENTWICKLUNG (rund 26,9 Mio. €)

Dieser Abschnitt umfasst Programme in den folgenden Bereichen: Wirtschaftsstrategien und Unternehmensentwicklung, ländliche Entwicklung, Bildung und Beschäftigung.

3.3.1 Wirtschaftsstrategien und Unternehmensentwicklung (rund 11,7 Mio. €)

Hintergrund und kooperationsrelevante Politik des Kosovo

Es gibt nahezu 500 volkseigene Unternehmen im Kosovo, die 90% der Industrie- und Bergbauunternehmen ausmachen und 20% der landwirtschaftlichen Nutzfläche bearbeiten. Die Vermögenslage dieser Unternehmen hat sich seit 1999 weiter verschlechtert. Die Überführung von Vermögenswerten der volkseigenen Unternehmen in die Hand des

Privatsektors im Rahmen der Privatisierung und die Abwicklung nicht rentabler Unternehmenskomponenten sind von zentraler Bedeutung für die Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung, der Kapitalinvestitionen und die dringend benötigte Ankurbelung der Beschäftigung. Pfeiler IV und die Treuhandgesellschaft des Kosovo, die die beauftragt ist, in Abstimmung mit den PISG volkseigene Betriebe zu privatisieren, haben um weitere EU-Unterstützung ersucht, die über die Agentur für Wiederaufbau abgewickelt werden soll, um ihre Eigenmittel aufstocken und auf diesem Wege die Privatisierung beschleunigen zu können.

Die Beilegung von Eigentumsstreitigkeiten ist ein zentrales Ziel der UNMIK und der PISG, wie im Plan zur Umsetzung der Kosovo-Standards hervorgehoben wird. UNMIK und PISG haben Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich mit Eigentumsfragen befassen und dauerhafte Lösungen für diesbezügliche Probleme finden sollen. Die Schaffung effizienter Institutionen und Mechanismen für die Beilegung von Streitigkeiten im Bereich der gewerblichen Eigentumsrechte ist von hoher Bedeutung für den Investitionszufluss und die Förderung der Unternehmensentwicklung. Die Entscheidung des SRGS über die Einrichtung eines solchen Systems im Kosovo wird auf einer EG-finanzierten Studie basieren, die von der UNMIK angefordert wurde. Zu den derzeit diskutierten Optionen gehört die Ausdehnung des Mandats der UNMIK-Abteilung für Wohnraum und Eigentum auf die Regelung von Rechts- und Forderungstreitigkeiten im Zusammenhang mit privatem gewerblichem Eigentum.

Die Entwicklung des KMU-Sektors ist von zentraler Bedeutung für das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen im Kosovo. Mehr als 35.000 Privatunternehmen sind im Kosovo registriert. Dabei handelt es sich überwiegend um Handels- und Dienstleistungsunternehmen und nur zum geringen Teil um Unternehmen des verarbeitenden und produzierenden Gewerbes. Das Ministerium für Handel und Industrie koordiniert die Ausarbeitung einer KMU-Entwicklungsstrategie, die einen Orientierungsrahmen für die von Gebern und PISG in diesem Bereich geleistete Unterstützung bieten soll. Die Strategie wird voraussichtlich auch auf die Entwicklung kosteneffizienter und zweckmäßiger KMU-Unterstützungsdienste und die Schaffung neuer Industrieparks und Gründerzentren abzielen. Die Strategie soll außerdem das Ministerium für Handel und Industrie dabei unterstützen, dass die wichtigsten Anforderungen der EU-Charta für Kleinunternehmen im Kosovo erfüllt werden. Um die bisherige EG-Hilfe zu konsolidieren und das Ministerium dabei zu unterstützen, maßgeblich zur Förderung der KMU-Entwicklung im Kosovo beizutragen, ist weitere Hilfe beim Aufbau von Verwaltungskapazitäten in diesem Ministerium erforderlich.

Die interministerielle Arbeitsgruppe Wirtschaftsstrategie und Projektfindung (ESPIG) benötigt weitere EG-Unterstützung, um für IFI-Darlehen (u.a. Darlehen der Europäischen Investitionsbank) in Betracht kommende Projekte ermitteln und ausarbeiten zu können.

UNMIK und PISG haben mit den ersten Vorbereitungen für eine neue Daten liefernde Volkszählung im Kosovo begonnen und der SRGS hat die Gemeinschaft um Unterstützung bei der Vorbereitung dieser Volkszählung ersucht. Über den Kosovo liegen nur unzulänglich statistische Daten vor (u.a. im Bevölkerungsbereich), was die Beurteilung der wirtschaftliche Lage und eine solide wirtschaftliche Planung und Strategieentwicklung erschwert. Die

letzte Volkszählung wurde im Jahr 1991 durchgeführt. Sie lieferte jedoch keine vollständigen Daten, da die Mehrheit der Kosovo-Albaner sich nicht daran beteiligte. ESPIG hat empfohlen³, eine Volkszählung durchzuführen, die die Bevölkerung des gesamten Kosovo erfasst, und die Daten anschließend auszuwerten, damit eine solide Grundlage für alle wirtschaftlichen Statistiken und Analysen geschaffen wird. Für die Erhebung, Auswertung und Verbreitung statistischer Daten ist das Statistische Amt des Kosovo zuständig; es wird voraussichtlich die Vorbereitung und Durchführung der Volkszählung leiten. Die Leistungsfähigkeit des Statistischen Amtes hat sich zwar dank der Unterstützung seitens der EG, der schwedischen Entwicklungshilfe (Sida) und des IWF verbessert, doch sind die technischen und die Managementkapazitäten des Amtes weiterhin unzureichend. Um die bisherige EG-Hilfe für den Statistikbereich zu konsolidieren und UNMIK und PISG - insbesondere das Amt für Statistik - bei der angemessenen Vorbereitung der Volkszählung zu unterstützen, ist weitere Hilfe erforderlich.

Kohärenz mit der Kooperationspolitik der Gemeinschaft und dem Mehrjahresrichtprogramm

Das Programm wird UNMIK und PISG dabei unterstützen, das in der Europäischen Partnerschaft verankerte vorrangige Ziel der Redynamisierung des Privatisierungsprozesses zu verwirklichen und die Angleichung des statistischen Systems an die EU-Standards gewährleisten. Das Programm berücksichtigt Elemente der Kosovo-Standards für die Bereiche Wirtschaft, Eigentumsrechte und Rechte der Gemeinschaften. Das Programm wird die institutionellen Kapazitäten der PISG dahingehend stärken, dass sie im Einklang mit dem MRP wirtschaftspolitische Strategien besser planen und durchführen und die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Entwicklung des Privatsektors fördern können. Das Programm ergänzt eine Reihe laufender Gebermaßnahmen (u.a. DFID/Vereinigtes Königreich, GTZ, Sida, Niederlande, USAID, EIB, IWF, Weltbank und UNDP).

Ermittelte Projekte

3.3.1.1 Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Kosovo

Das Projekt soll den unter UN-Verwaltung stehenden Kosovo weiter beim Übergang zu einer wettbewerbsfähigen Marktwirtschaft unterstützen und die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung fördern. Dies soll wie folgt erreicht werden:

- Weitere Unterstützung der Treuhandgesellschaft des Kosovo, damit diese die Privatisierung und Abwicklung volkseigener Betriebe weiter voranbringen kann.
- Förderung einer effektiven und raschen Beilegung von Rechtsstreitigkeiten, die aus der rechtswidrigen Nutzung von Grund und Boden bzw. privatem gewerblichen Eigentum erwachsen, durch Verwaltungsunterstützung für öffentlichen Stellen, die diese Arbeiten koordinieren und durchführen.
- Förderung der Entwicklung eines rentablen KMU-Sektors durch weitere Stärkung der institutionellen Kapazitäten des Ministeriums für Handel und Industrie, damit dieses in der Lage ist, eine tragfähige KMU-Politik und -

³ ESPIG Policy Paper No. 1 - Towards a Kosovo Development Plan (August 2004).

Strategie auszuarbeiten und umzusetzen, die mit der EU-Charta für Kleinunternehmen im Einklang steht.

- Weitere Unterstützung bei der Entwicklung verbindlicher, kohärenter Wirtschaftsentwicklungsstrategien für den Kosovo und der Vorbereitung von IFI-Darlehen im Zusammenarbeit mit der interministerielle Arbeitsgruppe Wirtschaftsstrategie und Projektfindung (ESPIG).
- Weiterer Ausbau der Kapazitäten des Statistischen Amtes des Kosovo, damit dieses sein Mandat effektiv erfüllen kann, einschließlich bei der Vorbereitung und Organisationen einer Wohnungs- und Volkszählung.

3.3.2 Ländliche Wirtschaft (rund 5,2 Mio. €)

Hintergrund und kooperationsrelevante Politik des Kosovo

Der Agrarsektor ist zweifellos von zentraler Bedeutung für das wirtschaftliche Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Allerdings handelt es sich im Kosovo in den meisten Fällen um kleine, zersplitterte und semi-subsistenzwirtschaftliche landwirtschaftliche Betriebe. Das Ministerium für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und ländliche Entwicklung (MAFRD) ist sich der Notwendigkeit der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Steigerung der Produktivität bewusst und will hierzu Rahmenbedingungen herstellen, die dem Wachstum der gewerblichen Landwirtschaft förderlich sind, und zwar in erster Linie durch die Verbesserung der Verhältnisse auf dem Markt für Agrarland. Die PISG engagieren sich inzwischen stärker für die Bodenreform, wie die Einrichtung des interministeriellen Ausschusses für Bodenfragen zeigt. Zu den Herausforderungen, die im Hinblick auf die Entwicklung eines effektiven Marktes für Agrarland bewältigt werden müssen, gehören folgende Aufgaben: Verlängerung der Laufzeit von Pachtverträgen - zur Zeit sind Pachtverträge mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr eine Seltenheit, was die erforderlichen langfristigen Investitionen in Grund und Boden behindert; Präzisierung der Durchführungsbestimmungen für das neue Gesetz über landwirtschaftliche Nutzflächen; Privatisierung oder Abwicklung nicht funktionsfähiger volkseigener Betriebe, auf die rund 10% der landwirtschaftlichen Nutzfläche entfallen.

Die Viehwirtschaft ist heftiger Konkurrenz durch stärker wettbewerbsorientierte, preisgünstige Einfuhren ausgesetzt. Wenn das Kosovo wettbewerbsfähig sein will, müssen die dortigen Methoden der Tierproduktion und -zucht verbessert und intensiviert werden. Um dieser Herausforderung zu begegnen, richten die PISG derzeit wie im Gesetz über die Tierproduktion gefordert innerhalb der Abteilung „Tierproduktion“ des MAFRD ein Zentrum für Tierzuchtfragen ein. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen die noch einzurichtenden Tierzüchterverbände, die eine Zulassung vorweisen müssen, schrittweise die Verwaltung des Zentrums für Tierzuchtfragen übernehmen.

Da den Erzeugern, Händlern und landwirtschaftlichen Verarbeitungsunternehmen bislang zuverlässigen Marktinformationen (über Kunden, Preise im In- und Ausland, Produktionsmengen, Verbrauchervünschen, Marktchancen etc.) weitgehend fehlen, tendieren diese zu eher wenig risiko- und kostenträchtigen Strategien und zu einer breitgestreuten Produktpalette als zu intensiven Produktionsstrategien für spezifische Märkte. In verschiedenen Studien und Projekten wurden

Marktinformationen über spezifische Sektoren gesammelt, doch wurden diese Informationen bislang weder systematisch ausgewertet noch umfassend verbreitet. Der Kosovo benötigt außerdem Hilfe bei der Übernahme von Verpackungs- und Produktpräsentationsstandards, die die Wettbewerbsfähigkeit der dortigen Betriebe verbessern, sowie bei der Rückeroberung von Marktanteilen auf dem Inlandsmarkt und teilweise auch – insbesondere im Gartenbau – bei der Rückeroberung von Exportmärkten.

Kohärenz mit der Kooperationspolitik der Gemeinschaft und dem Mehrjahresrichtprogramm

Das Programm entspricht dem in der Europäischen Partnerschaft verankerten vorrangigen Ziel, die Exportmöglichkeiten des Kosovo zu verbessern, die nachhaltige Bodenreform zu unterstützen und landwirtschaftliche Flächen vor einer planlosen Stadtentwicklung zu schützen, wie dies auch im MRP hervorgehoben wird. Das Programm 2005 baut auf der bisherigen EG-Unterstützung für das MAFRD auf, die die Bereiche Politik, Statistik und Gesetzgebung betraf. Das Programm weist bezüglich der Beilegung von Rechtsstreitigkeiten in Landfragen Querverbindungen zum Programm für wirtschaftliche Entwicklung 2005 auf (siehe Abschnitt 3.3.1.1.) und ergänzt Maßnahmen anderer Geber (u.a. USAID, Weltbank, Sida, Norwegen, Schweiz und UNDP).

Ermittelte Projekte

3.3.2.1 Weitere Entwicklung der ländlichen Wirtschaft

Das Programm soll einer rentablen kommerziellen Landwirtschaft und dem agro-industriellen Sektor Wachstumsimpulse geben und dadurch die Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum fördern und die Existenzgrundlagen der ländlichen Bevölkerung verbessern. Das Programm dient insbesondere dem weiteren Ausbau der institutionellen Kapazitäten des Ministeriums für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und ländliche Entwicklung, der zuständigen öffentlichen Stellen und der lokalen Gebietskörperschaften, um unter Beteiligung des Privatsektors Folgendes zu erreichen:

- Förderung der Stabilisierung des Agrarlandsektors, der Pachtverhältnisse und von Umweltschutzmaßnahmen für Landflächen durch u.a. folgende Maßnahmen: Ausbildung, Entwicklung eines Rechtsrahmens und von Durchsetzungsmechanismen im Zusammenhang mit Gesetz über landwirtschaftliche Nutzflächen, Stärkung des interministeriellen Ausschusses für Bodenfragen.
- Verbesserung der Qualität und der Produktivität des Viehzuchtsektors im Kosovo. Im Einzelnen werden voraussichtlich folgende Maßnahmen gefördert: Aufbau für diesen Bereich relevanter öffentlicher Stellen, einschließlich des Zentrums für Tierzuchtfragen, und Hilfe bei der Ausarbeitung und Umsetzung einer Viehwirtschaftspolitik.
- Verbesserung der Verarbeitungs-, Vermarktungs- und Handelskapazitäten des agro-industriellen Sektors durch u.a. folgende Maßnahmen: Aufbau tragfähiger Datenerhebungs- und Verbreitungssysteme, Verbesserung der Kontakte zwischen Landwirten, Käufern und verarbeitenden Unternehmen und Einführung von Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsstrukturen.

3.3.3 Energie (rund 4 Mio. €)

Hintergrund und kooperationsrelevante Politik des Kosovo

Ziel der Vereinbarung von Athen und des geplanten Vertrags⁴ über den regionalen Energiemarkt in Südosteuropa – die unter der Schirmherrschaft der Europäischen Kommission stehen – sind die Einbeziehung der Region - einschließlich des Kosovo - in den Energiebinnenmarkt und die Gewährleistung der regionalen Versorgungssicherheit und der Investitions- und Planungskapazitäten nach Maßgabe der EU-Richtlinien für den Energie- und Umweltbereich. Die UNMIK unterzeichnete die Vereinbarung von Athen im Jahr 2002 und deren geänderte Fassung im Dezember 2003.

Gemäß der Vereinbarung von Athen, in der die Existenz einer unabhängigen Energieregulierungsbehörde und eines Energieamtes gefordert werden, richtete der SRSG im September 2003 ein entsprechendes Regulierungsamt und ein Energieamt ein. Im August 2004 wurde die Zuständigkeit für die Energiepolitik dem Energieamt im Amt des Premierministers zugewiesen. Im November 2004 kündigte der SRSG die Schaffung eines neuen Ministeriums für Energie- und Bergbau an, das die Aufgaben des Energieamtes übernehmen soll. Das Energieamt hat ein Strategie- und Grundsatzpapier für den Energiesektor ausgearbeitet, das auch die Einhaltung der Vereinbarung von Athen betrifft und von dem neuen Ministerium überarbeitet und Mitte 2005 von der Kosovo-Versammlung verabschiedet werden soll. Um den Anforderungen der Vereinbarung von Athen und des künftigen rechtsverbindlichen Vertrags über die Energiegemeinschaft in Südosteuropa gerecht zu werden, muss der Kosovo – wie auch im Energiegesetz des Kosovo festgelegt – einen unabhängigen Übertragungsnetzbetreiber und eine Versorgungsgesellschaft schaffen.

Auch ein anderes zentrales Problem des Energiesektors soll angegangen werden: die weiterhin niedrige Gebührenerhebungsrate und die hohen Betriebsverluste (Elektrizitätsdiebstahl). Im Juli 2004 unterzeichnete die Treuhandgesellschaft des Kosovo einen Vertrag mit einem Management-Team zur Sanierung des Energieunternehmens KEK, das zwei Jahre lang über die Exekutivbefugnisse verfügt und aus dem konsolidierten Haushalt des Kosovo finanziert wird. Ausschlaggebend für den Einsatz eines Sanierungsteams war die Erkenntnis, dass Maßnahmen zur Verbesserung der kommerziellen und finanziellen Lebensfähigkeit von KEK erforderlich sind. Die ersten Maßnahmen deuten darauf hin, dass das neue Management sich eindeutig an kommerziellen Gesichtspunkten orientiert und seine Anstrengungen auf die Verbesserung der Gebührenerhebung konzentriert, u.a. mit Hilfe der EG-Unterstützung im Rahmen des Programms 2004. Diese Hilfe ist eingebettet in eine umfassende Strategie zur Verbesserung der Gebührenerhebung (zu der auch polizeiliche und gerichtliche Schritte gehören), die derzeit von einer Arbeitsgruppe „Gebührenerhebung“ der wichtigsten Akteure (Pfeiler I, Pfeiler IV, Energieregulierungsbehörde, PISG) ausgearbeitet wird.

Das Programm 2005 baut auf folgenden Projekten auf: einem Weltbankprojekt, das Unterstützung im Bereich der Energiepolitik und bei der ersten Phase der Schaffung des Übertragungsnetzbetreibers und der Versorgungsgesellschaft

⁴ Der Vertrag wird voraussichtlich Anfang 2005 von der Gemeinschaft und den Ländern der Region Südosteuropa unterzeichnet werden.

für den Kosovo vorsieht, und einem Projekt der kanadischen Entwicklungshilfe, bei dem Vorgaben für die Schaffung der Übertragungsnetzbetreiber und der Versorgungsgesellschaften in Südeuropa einschließlich des Kosovo ausgearbeitet werden. Die Maßnahmen werden zudem mit Sida und USAID koordiniert. Das Programm soll die laufenden EG-Unterstützungsmaßnahmen im Bereich der Energieregulierungsbehörde und des Ministeriums für Bergbau und Energie konsolidieren.

Kohärenz mit der Kooperationspolitik der Gemeinschaft und dem Mehrjahresrichtprogramm

Das Programm soll die Umstrukturierung und die Reformen im Energiesektor unterstützen, damit dessen finanzielle Rentabilität erreicht wird und eine zuverlässige Energieversorgung gewährleistet ist, Privatinvestoren für die Modernisierung und Expansion des Sektors gewonnen und die Anforderungen des Vertrages über die Energiegemeinschaft in Südosteuropa erfüllt werden können – hierbei handelt es sich um ein vorrangiges Ziel der Europäischen Partnerschaft, das auch im MRP betont wird.

Ermittelte Projekte

3.3.3.1 Förderung der Beteiligung des Kosovo an der Energiegemeinschaft für Südosteuropa durch institutionelle Entwicklung

Ziel des Projekts ist die Schaffung eines rentablen und finanziell eigenständigen Energiesektors im Kosovo, der effektiv am regionalen Energiemarkt für Südosteuropa teilnimmt. Das Projekt wird folgende Schwerpunkte haben:

- Hilfe bei der Umstrukturierung des Energieversorgungssystems des Kosovo im Einklang mit der Vereinbarung von Athen und des künftigen Vertrags über die Energiegemeinschaft in Südosteuropa durch Schaffung eines unabhängigen Übertragungsnetzbetreibers und einer Versorgungsgesellschaft.
- Stärkung der Verwaltungskapazitäten der Energieregulierungsbehörde, damit diese in der Lage ist, einen Rechtsrahmen für den Energiesektor sowie Mechanismen und Verfahren für die Schaffung eines funktionalen und wettbewerbsorientierten Energiemarktes im Kosovo auszuarbeiten und anzuwenden.
- Weiterer Ausbau der institutionellen Kapazitäten der PISG und insbesondere des Ministeriums für Energie und Bergbau, damit diese in der Lage sind, Energiepolitiken und -strategien zu formulieren und umzusetzen und die weiteren Zuständigkeiten, die von der UNMIK auf die PISG übertragen werden sollen, effektiv zu übernehmen.

3.3.4 Umwelt (rund 3 Mio. €)

Hintergrund und kooperationsrelevante Politik des Kosovo

Die Politik der Treuhandgesellschaft des Kosovo und des Ministeriums für Umwelt und Raumplanung zielt darauf ab, effiziente Dienstleister für die Bereiche Wasser und Abwasser sowie Entsorgung und Lagerung fester Abfälle aufzubauen, die als starke und finanziell tragfähige Einrichtungen in der Lage sind, sich um internationale Finanzhilfen zu bemühen. Ein wichtiger Teil dieser

Strategie ist die bereits eingeleitete Verringerung der vorhandenen Wassergesellschaften von 34 auf 4 (zur Zeit: 17) und der Abfallentsorgungsgesellschaften von 34 auf 7 und der Zusammenschluss dieser regionalen Versorgungsunternehmen.

Die Gebührenerhebung hat sich zwar seit 2001 verbessert, ihre Ergebnisse fallen jedoch nach wie vor zu niedrig aus. Die Gebühren für Versorgungsleistungen der Haushalte belaufen sich auf rund 20 bis 30%. Die Versorgungsunternehmen in den Bereichen Wasser und feste Abfälle arbeiten ineffizient (hohe Wasserverluste durch Lecks, Personalüberhang, niedriges Dienstleistungsniveau). Zu den Prioritäten für die weitere Entwicklung des Sektors gehören die Verbesserung der Gebührenerhebung und die Verbesserung des Rechtsrahmens der Versorgungsunternehmen in Verbindung mit einer Stärkung der Managementkapazitäten.

Die Wasser- und Abfallregulierungsbehörde, die derzeit Pfeiler IV zugeordnet ist, ist zuständig für die Ausarbeitung der wirtschaftlich relevanten Vorschriften (einschließlich Festlegung der Preise und der gegenüber den Kunden zu erbringenden Leistungen) sowie für die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Managements und der Rechenschaftspflicht bei Weiterentwicklungen der Dienstleistungen. Es besteht Einigkeit darüber, dass die „Reserved Powers“ der UNMIK für die Bereiche Wasser und feste Abfälle später einmal an die PISG übertragen werden sollen (Ministerium für Umwelt und Raumplanung und Wasser- und Abfallregulierungsbehörde) und dass diese Zuständigkeitsübertragung einer realistischen Planung bedarf.

In der von der Agentur vorgenommenen Evaluierung des Wasser- und Umweltprogramms im Kosovo (1999-2003) wird empfohlen, die öffentlichen Versorgungsunternehmen weiter zu unterstützen, um die deutlichen Erfolge, die durch die bisherige EG-Hilfe für diesen Sektor erzielt wurden, zu konsolidieren. Das Programm wird mit anderen in diesem Sektor tätigen Gebern (insbesondere KfW, GTZ und Schweiz) koordiniert.

Kohärenz mit der Kooperationspolitik der Gemeinschaft und dem Mehrjahresrichtprogramm

Im MRP wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, die institutionelle Entwicklung des Wasser- und Abfallsektors im Kosovo weiterhin zu unterstützen. Die Schaffung regional konsolidierter Versorgungsunternehmen gehört zu den Empfehlungen der Europäischen Kommission im Rahmen des „SAP-Tracking Mechanism“

Ermittelte Projekte

3.3.4.1 Weitere institutionelle Entwicklung des Wasser- und des Abfallsektors

Das Projekt soll ein kompetentes Management und die Bereitstellung finanziell rentabler Wasserversorgungs- und Abfallentsorgungsleistungen unterstützen. Dies soll durch Folgendes erreicht werden: weiterer Ausbau der Kapazitäten für das finanzielle und operationelle Management und die Unternehmensführung der öffentlichen Versorgungsbetriebe, Verbesserung der Gebührenerhebung, des Kundenmanagements und der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Das Projekt wird die Wasserversorgungseinrichtungen (in den Städten Pristina und Mitrovica) und die Abfallentsorgung (in Pristina, Pejë / Peć und Gjilan / Regionen Gnjilane und Mitrovica) betreffen; ferner sollen die Kapazitäten der

Wasser- und Abfallregulierungsbehörde gestärkt werden, damit diese die Aufsicht über den Sektor ausüben kann und zu einer effizienten Schnittstelle zwischen der Regulierungsgewalt und den Versorgungseinrichtungen wird.

3.3.5 Hochschulwesen - von der Kommission verwaltet (rund 1 Mio. €)

Hintergrund und kooperationsrelevante Politik des Kosovo

Ziel des Programms Tempus III der Europäischen Kommission ist die Förderung des Ausbaus der Hochschulsysteme der Partnerländer im Wege einer ausgewogenen Zusammenarbeit zwischen den Hochschulbildungseinrichtungen in den Partnerländern und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Kohärenz mit der Kooperationspolitik der Gemeinschaft und dem Mehrjahresrichtprogramm

Ein vorrangiges Anliegen für die Hochschulsysteme aller südosteuropäischen Länder ist die Erreichung der Ziele der Erklärung von Bologna, die auf die Errichtung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraums bis zum Jahr 2010 abstellt. Zu den Zielen gehören die Einführung eines gemeinsamen Systems akademischer Grade in Europa (Bachelor, Master, Ph.D.), die Einführung des europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS), die Stärkung einer europäischen Dimension bei der Qualitätssicherung und die Beseitigung von Hindernissen für die Mobilität von Studenten und Dozenten. Die Beteiligung am Prozess von Bologna erfordert Strukturreformen hinsichtlich der Leitung, Verwaltung und Finanzierung von Universitäten, insbesondere die Stärkung der strategischen Managementkapazitäten der Universitäten durch institutionelle Integration, effiziente Steuerung der Standards und Aufbau eines Systems für die Kompatibilität von Prüfungen zwischen den verschiedenen Fakultäten und Hochschulen.

Ermittelte Projekte

3.3.5.1 TEMPUS: Multilaterale Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung und Umstrukturierung des Hochschulwesens

Das Programm soll den Kosovo bei seinen Bemühungen unterstützen, die Ziele der Erklärung von Bologna zu verwirklichen und die Weiterentwicklung des Hochschulwesens im Kosovo fördern. Im Rahmen des Programms werden die folgenden drei Instrumente eingesetzt: Gemeinsame Europäische Projekte (JEP), Struktur- und Ergänzungsmaßnahmen sowie Individuelle Mobilitätzuschüsse.

3.3.6 Berufliche Aus- und Fortbildung (rund 2 Mio. €)

Hintergrund und kooperationsrelevante Politik des Kosovo

Das Ministerium für Arbeit und Soziales (MLSW), das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Technologie (MEST), die Sozialpartner und zunehmend auch nichtstaatliche Einrichtungen bemühen sich unter Bezugnahme auf zentrale EU-Politikinstrumente (für die Bereiche Beschäftigung, lebenslanges Lernen,

unternehmerische Initiative) verstärkt um eine integrierte Politik für die Heranbildung qualifizierter Arbeitskräfte. In diesem Kontext hat das MLSW eine den Zeitraum 2005-2007 abdeckende Strategie für die berufliche Aus- und Fortbildung ausgearbeitet, bei der der Verwaltungsaufbau, die Nachhaltigkeit und die Sozialpartnerschaft im Vordergrund stehen. Bei dem weiteren Ausbau des Sektors der beruflichen Aus- und Fortbildung sind jedoch eine Reihe bedeutender Herausforderungen zu bewältigen. Dazu gehören u.a.: die Schaffung effizienter institutioneller Verbindungen zwischen MEST, MLSW und anderen Akteuren im Hinblick auf die Entwicklung einer verbindlichen Politik und Gesetzgebung für den Bereich der beruflichen Aus- und Fortbildung; Gewährleistung der Übereinstimmung zwischen beruflicher Aus- und Fortbildung und Arbeitsmarktbedarf; Anhebung der Qualitätsstandards für die Lehrplanentwicklung, die Unterrichtsgestaltung und die Kontrolle beruflicher Aus- und Fortbildungsmaßnahmen; die bislang fehlende systematische Analyse des Ausbildungsbedarfs der Unternehmen und die geringe Berücksichtigung des ermittelten Bedarfs im Rahmen des tatsächlichen Ausbildungsangebots.

Das Programm 2005 soll die bisherige EG-Unterstützung bei der Entwicklung eines effizienten Systems der beruflichen Aus- und Fortbildung im Kosovo konsolidieren. In der für 2005 geplanten Phase sollen insbesondere die Umsetzung der vereinbarten Strategien im Bereich berufliche Aus- und Fortbildung vorangebracht und die diesbezüglichen rechtlichen und institutionellen Strukturen wie auch die Koordinierungsstrukturen weiterentwickelt werden. Das Programm wird den bereits eingerichteten Lenkungsausschuss für berufliche Aus- und Fortbildung unterstützen, dem die Gesamtzuständigkeit für die Entwicklung dieses Bereichs im Kosovo übertragen wurden, damit er eine zentrale Rolle bei der politischen Konsensbildung zwischen den Ministerien, den Sozialpartnern und den anderen Akteuren übernehmen kann. Das Programm ist eng mit Maßnahmen anderer Geber (insbesondere GTZ und Swisscontact) und den früheren Maßnahmen von DANIDA verknüpft. Das Programm wurde in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Europäischen Stiftung für berufliche Bildung entwickelt.

Kohärenz mit der Kooperationspolitik der Gemeinschaft und dem Mehrjahresrichtprogramm

Wie im MRP vorgesehen wird mit dem Programm die Modernisierung der beruflichen Aus- und Fortbildung im Kosovo fortgesetzt.

Ermittelte Projekte

3.3.6.1 Weitere Modernisierung der beruflichen Aus- und Fortbildung im Kosovo

Mit dem Programm soll die Reform und Modernisierung der beruflichen Aus- und Fortbildung im Kosovo sowohl im Bereich der Ausbildung von Jugendlichen als auch von Erwachsenen im Einklang mit dem Bedarf des Arbeitsmarktes und unter gebührender Berücksichtigung der wichtigsten EU-Politikkonzepte fortgesetzt werden. In Zusammenarbeit mit dem Lenkungsausschuss für berufliche Aus- und Fortbildung soll im Rahmen des Programms Folgendes erreicht werden:

- Hilfe beim Aufbau und der Entwicklung einer Dreier-Struktur (Arbeitnehmer, Unternehmen, Gewerkschaften), die sich mit Folgendem befasst: (i) Ermittlung des Ausbildungsbedarfs und Entwicklung von Bewertungs- und

Zertifizierungssystemen für die berufliche Aus- und Fortbildung, (ii) Hilfestellung bei der Entwicklung der beruflichen Aus- und Fortbildungspolitik.

- Fortschritte bei der Modernisierung der Informationssysteme über Arbeitsmarktfragen
- Entwicklung einer Politik und eines praktischen Konzepts für die Aus- und Weiterbildung von Unternehmern und die Entwicklung der Kompetenzen von KMU im Einklang mit der EU-Charta für Kleinunternehmen.

3.4 SONSTIGE MASSNAHMEN (rund 1,5 Mio. €)

3.4.1 Fazilität für allgemeine technische Hilfe (GTAF) und Programmreserve (insgesamt rund 1,5 Mio. €)

Die Fazilität für allgemeine technische Hilfe (GTAF) (0,5 Mio. €) soll vor allem eine schnelle und effiziente Projektvorbereitung ermöglichen. Mit Hilfe der GTAF sollen sowohl die Vorbereitung und die erste Durchführungsphase der im Rahmen des Jahresaktionsprogramms vorgesehenen Maßnahmen als auch der Planungsprozess für künftige Programme unterstützt werden. Dabei handelt es sich vor allem um folgende Tätigkeiten: (i) Einstellung (lokaler und internationaler) Kurzzeitexperten für Aufgaben wie Erstellung von Durchführbarkeitsstudien und technischen Spezifikationen und Bewertung von Angeboten; (ii) Rechnungsprüfungen und Monitoring, thematische programmbezogene bzw. projektbezogene Evaluierungen; (iii) Projektvorbereitung und -einleitung.

Die Programmreserve des Kosovo-Aktionsprogramms 2005 wird für Prioritäten und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Programm verwendet, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar sind. Die dadurch gewährleistete Flexibilität ist besonders wichtig, um rechtzeitig reagieren zu können, falls Angehörige von Minderheitengruppen in großer Zahl in den Kosovo zurückkehren.

Anmerkung: Da die Vorbereitungen für eine Teilnahme des Kosovo an Gemeinschaftsprogrammen noch in den Anfängen stecken, ist im Rahmen des Aktionsprogramms 2005 keine CARDS-Hilfe für diesen Bereich erforderlich. Die Agentur leistet derzeit EG-finanzierte technische Hilfe für das Amt für europäische Integration, das im Amt des Premierministers angesiedelt ist, um die Vorbereitungen für die Teilnahme des Kosovo an Gemeinschaftsprogrammen voranzubringen; ein die Teilnahme betreffender Vorschlag wird wahrscheinlich für das Programm 2006 unterbreitet.

4. Bisherige EG-Hilfe und Lehren aus der Vergangenheit

In der Zeit von 1998 bis 2004 nahm die EG Mittelbindungen in Höhe von knapp über 1,3 Mrd. € zugunsten des Kosovo vor. Die Mittel wurden für humanitäre Hilfe, Wiederaufbau und Entwicklung sowie für außerordentliche Finanzbeiträge zum konsolidierten Haushalt des Kosovo verwendet und teilten sich wie folgt auf:

• Entwicklungs- und Wiederaufbauhilfe (einschließlich der von der EAR verwalteten CARDS/Obnova-Finanzierung für das Kosovo)	1,026 Mio. € ⁵
• Außerordentliche Finanzhilfe	65 Mio. €
• Humanitäre Hilfe (über ECHO im Zeitraum 1999-2002)	157 Mio. € ⁶
• Finanzierung Pfeiler IV der UNMIK	78 Mio. €
Insgesamt	€1.326 Mio. €⁷

Zum 19. Januar 2005 hatte die Agentur Aufträge im Wert von 94% der im Zeitraum 1998-2004 verfügbaren Programmmittel (insgesamt 940 Mio. €) vergeben, wovon 87% bereits ausgezahlt waren. Die entsprechenden Prozentsätze für die Programmmittel für 2004 (49 Mio. €, seit Juli 2004 verfügbar – nicht berücksichtigt sind die zusätzlichen EG-Mittel in Höhe von 23,9 Mio. € im Rahmen des im Dezember 2004 genehmigten Nachtrags zum Programm) betragen zum selben Stichtag 55% für die Auftragsvergabe und 23% für die Auszahlungen.

Lehren aus der Vergangenheit

Einige der wichtigsten Lehren, die aus den EG-Programmen und denen anderer Geber im Kosovo gezogen wurden und in das Programm 2005 eingeflossen sind, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Aufnahmekapazität erweist sich vielfach als Problem für die Programmdurchführung; geringe Aufnahmekapazitäten ziehen eine geringe lokale Eigenverantwortung nach sich und gefährden die Nachhaltigkeit der Ergebnisse. Daher ist die Steigerung und Konsolidierung der Aufnahmekapazität der PISG ein gemeinsames Ziel zahlreicher Projekte zur Unterstützung des institutionellen Aufbaus im Rahmen des Programms 2005. In diesem Rahmen sollen die PISG auch in die Lage versetzt werden, die zusätzlichen Zuständigkeiten, die ihnen von der UNMIK übertragen wurden, effizienter wahrzunehmen. Daher wurde mit der Ausarbeitung des Programms 2005 bereits im Februar 2004 begonnen, damit bei der Programmgestaltung ausreichend Zeit bleibt, um Planungsstudien durchzuführen, Tragfähigkeit, Risiken und Nachhaltigkeit zu bewerten und den Dialog zur Gewährleistung der Eigenverantwortung der PISG-Partner für die vereinbarten Projektziele und Maßnahmen zu führen.

⁵ In diesem Betrag sind die von der Europäischen Agentur für den Wiederaufbau verwalteten kumulativen Programm-Mittel, aber auch die von der Europäischen Kommission direkt verwalteten Mittel sowie die kumulativen Verwaltungsausgaben der Agentur enthalten. Nicht enthalten sind hingegen die aus dem konsolidierten Haushalt/UNMIK stammenden und von der EAR verwalteten Mittel und die zurückgeflossenen Gegenwertmittel aus den Programmen. Im Gesamtbetrag sind auch die zusätzlichen Mittel in Höhe von 23,9 Mio. € enthalten, die im Dezember 2004 im Rahmen eines Nachtrags zum Kosovo-Jahresprogramm 2004 genehmigt wurden.

⁶ Dieser Betrag umfasst die von ECHO während des Zeitraums 1999-2002 innerhalb des Kosovo bereitgestellte Soforthilfe und Nicht-Soforthilfe. Davon entfallen 112 Mio. € auf die im Jahr 1999 insgesamt über ECHO bereitgestellte Soforthilfe für mehrere Balkanländer in einer Gesamthöhe von 378 Mio. € die im Zuge der Kosovo-Krise des Jahres 1999 gewährt wurde. Nicht enthalten sind die regionalen Beiträge von ECHO für das Rote Kreuz und UN-Agenturen sowie die seit dem Jahr 2000 laufende Unterstützung für Vertriebene und Flüchtlinge in der Region.

⁷ Alle Zahlen sind auf die nächste Mio. € gerundet.

- Hohe Bedeutung kommt der Geberkoordinierung zu, um zum einen die Empfänger nicht mit der Hilfe zu überfordern und zum anderen einen größtmöglichen Nutzen und eine größtmögliche Nachhaltigkeit der Gesamtheit der Hilfeanstrengungen zu erzielen. Daher ist eine gezielte und regelmäßige Koordinierung mit allen Betroffenen ab der Phase der Projektplanung von maßgeblicher Bedeutung. In diesem Zusammenhang wurden erste Entwürfe des Programms 2005 mit den Gebern – einschließlich den Vertretern der EU-Mitgliedstaaten, USAID, Weltbank und IWF - diskutiert, um eine wirksame Koordinierung in Bereichen von gemeinsamen Interesse zu gewährleisten. Um den Erfolg des Programms zu gewährleisten, sind eine wirksame Geberkoordinierung und ein Informationsaustausch vor allem in den folgenden Bereichen besonders wichtig: Aufbau institutioneller Kapazitäten, Nachhaltigkeit der Rückkehr, Wirtschaft im ländlichen Raum und KMU-Entwicklung.
- Bei vielen Projekten des Programms 2005 handelt es sich nicht um begrenzte Einzelprojekte, sondern vielmehr um Anschlussmaßnahmen zu früheren EG-Hilfemaßnahmen oder um die erste Phase eines Projekts, zu dem in künftigen Jahresprogrammen Fortsetzungen vorgesehen sind. So weist z.B. die weitere Unterstützung des institutionellen Aufbaus in den PISG-Ministerien, der diesen die Ausarbeitung und Durchsetzung EU-kompatibler Rechtsvorschriften erleichtern soll, enge Querverbindungen zur EG-Hilfe der Jahresprogramme 2002, 2003 und 2004 auf und dient deren Konsolidierung. Die Aufgliederung in Jahresprogramme gewährleistet, dass die EG-Hilfe leichter an die Veränderungen und Entwicklungen in den geförderten Institutionen angepasst werden kann – auch im Hinblick auf die Aufnahmekapazitäten. Durch diese inhaltlich-zeitliche Staffelung der EG-Hilfe kann auf der früheren Hilfe aufgebaut und deren Konsolidierung und Nachhaltigkeit verfolgt werden. Neue Phasen der Unterstützung werden im Allgemeinen dann eingeleitet, wenn mit der vorherigen Hilfephase die geforderten spezifischen Ergebnisse erreicht wurden.

5. ERGÄNZENDE MAßNAHMEN

Das EG-Aktionsprogramm 2005 zur Unterstützung des Kosovo baut auf die Ergebnisse früherer EG-Hilfeprogramme zugunsten des Kosovo auf und stellt eine Ergänzung zu den verschiedenen Komponenten der EG-Aktionsprogramme für Serbien, Montenegro und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien dar. Die Komplementarität des Programms 2005 mit den Programmen im Rahmen der EG-Regionalstrategie 2002-2006, insbesondere den CARDS-Regionalprogrammen und den Initiativen des Stabilitätspaktes ist ebenfalls gewährleistet. Die von der Agentur aufgestellten Leitlinien zu Fragen der sozialen Integration und Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsaufgabe sind ebenfalls in die Konzipierung und Durchführungspläne für das vorgeschlagene Aktionsprogramm 2005 eingeflossen.

6. GEBERKOORDINIERUNG

Die enge Koordinierung der Programme mit der gesamten Gebergemeinschaft ist auch weiterhin von ausschlaggebender Bedeutung dafür, dass das Kosovo einen maximalen Nutzen aus der Gesamtheit der internationalen Hilfeanstrengungen ziehen kann, mit denen ein umfassendes

Wirtschaftswachstum und die Armutsbekämpfung untermauert werden sollen. Zu den wichtigsten Gebern, die bedeutende Maßnahmen in den Sektoren durchführen oder planen, die Gegenstand des EG-Aktionsprogramms 2005 für den Kosovo sind, zählen mehrere EU-Mitgliedstaaten, der IWF, die Weltbank, USA-USAID und das UNDP. Mehrere der für 2005 vorgesehenen EG-Projekte sind in enger Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten und anderen Gebern geplant worden.

Die unter dem Vorsitz der Agentur stattfindenden regelmäßigen Koordinierungssitzungen mit den EU-Mitgliedstaaten und dem Pfeiler IV bieten auch weiterhin Gelegenheit für die Koordinierung der EG-finanzierten Programme während der verschiedenen Planungs- und Durchführungsphasen des Aktionsprogramms 2005 und für die Annahme gemeinsamer Standpunkte in Fragen von gegenseitigem Interesse. Die Agentur veranstaltet ferner regelmäßig gezielte sektor- und projektspezifische Koordinierungssitzungen. Außerdem unterstützt die Agentur die PISG-Institutionen in zunehmendem Maße bei der Übernahme dieser Koordinierungsverantwortung. Diese Sitzungen sind auch der laufenden Koordinierung mit Nicht-EU-Gebern, UN-Organisationen und IFI (einschließlich EIB, Weltbank und EBWE) förderlich.

7. Kosten und Finanzierung

Dieses Programm wird mit einem Zuschuss der Gemeinschaft in Höhe von **54 Millionen €** finanziert, die sich wie folgt auf die einzelnen Sektoren verteilen:

Vorrangige Sektoren	In Mio. €(+/- 20%) ⁸
1. Festigung der Demokratie	
1.1 Minderheitenrechte und Rückkehr	5,0
1.2 Zivilgesellschaft und Medien	1,0
2. Verantwortungsvolle Staatsführung und Institutionenaufbau	
2.1 Justiz und Inneres	5,6
2.2 Integrierte Grenzverwaltung	1,5
2.3 Reform der öffentlichen Verwaltung	11,0
2.4 Zoll- und Steuerwesen (von der Kommission verwaltet)	1,5
3. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung	
3.1 Wirtschaftsstrategien und Unternehmensentwicklung	11,7
3.2 Ländliche Wirtschaft	5,2
3.3 Energie	4,0
3.4 Umwelt	3,0
3.5 Hochschulwesen (von der Kommission verwaltet)	1,0
3.6 Berufliche Aus- und Fortbildung	2,0
4. Sonstige Maßnahmen	
4.1 Fazilität für allgemeine technische Hilfe (GTAF) & Programmreserve	1,5
INSGESAMT	54 Mio. €

Das Programm wird von der Europäischen Agentur für Wiederaufbau durchgeführt, mit Ausnahme der Maßnahmen in den Bereichen Zoll und Steuern sowie im Bereich Hochschulwesen, die direkt von der Europäischen Kommission verwaltet werden.

⁸ Die einzelnen Mittelzuweisungen können während der Laufzeit des Programms Schwankungen von bis zu ±20% unterliegen.